

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

43. Verordnung vom 08.08.1836 publ. 10.08.1836

im Uebrigen in den wegen jener Steuern promulgirten Gesetzen vom 18. v. M. bestimmt, indem der darin gebrauchte Ausdruck „obere Steuerbehörde“ sich auf sie, der daselbst ferner gebrauchte Ausdruck „oberste Steuerbehörde“, hingegen sich auf die Cammer, Departement der indirecten Steuern, beziehet.

Zum Vorstande der errichteten Direction der indirecten Steuern ist der mit den Geschäften des Ober-Zoll-Inspectors beauftragt gewesene Hofrath Niebour ernannt.

43) Bekanntmachung des Cammer-Departements der indirecten Steuern vom 8. August, publ. den 10. Aug. 1836.

Unter Bezugnahme auf die wegen des Salzdebts erlassene Cammerbekanntmachung vom 18. v. M. wird hiedurch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die errichteten Salznieberlagen u. den Verkauf des Salzes betr.

1) der Rathsherr Caspar Wilhelm Schröder in Oldenburg ist zum Ober-Factor für den Salzdebit im Herzogthum Oldenburg ernannt und demselben die Verwaltung des Salzmagazins in Oldenburg übertragen.

2) An nachfolgenden Orten sind Salznieberlagen errichtet und den dabei benannten Personen übertragen:

- a) zu Oldenburg für die Stadt Oldenburg und die Aemter Oldenburg und Rastede, mit Ausnahme der Kirchspiele Tade und Schweyburg,  
dem Kaufmann Euler,
- b) zu Zwischenahn für das Amt Zwischenahn  
dem Kaufmann Joh. Hinr. Brader,
- c) zu Elsfleth für das Amt Elsfleth  
dem Kirchspielsvogt Christian Jacob Borgstede,
- d) zu Tade für die Kirchspiele Tade und Schweyburg,  
dem Kaufmann Friedrich Gröning,
- e) zu Hengstforde, für das Amt Westerstede,  
dem Kaufmann Orth,
- f) zu Zetel, für das Amt Bockhorn  
dem Kaufmann Friedr. Wilh. Hemken,
- g) zu Barel für das Amt Barel  
dem Proprietair Joh. Hinrich Meiners,
- h) zu Rodenkirchen für das Amt Rodenkirchen, mit Ausnahme der Kirchspiele Golzwarden und Dvelgönne,  
dem Kaufmann Anton Gerhard Morisse,
- i) zu Fedderwarden für das Amt Burhave  
dem Kaufmann Brauer,

- k) zu Ellwürden für das Amt Abbehausen,  
dem Kaufmann S. H. Wulf.
- l) zu Dvelgönne für die Kirchspiele Goltz-  
warden und Dvelgönne und für das Amt  
Brake  
dem Kaufmann Hinrich Ernst v. Gößeln,
- m) zu Deedesdorf für das Amt Landwührden  
dem Kaufmann Friedr. Wilh. Waltjen.
- n) zu Delmenhorst für die Stadt Delmen-  
horst und die Aemter Delmenhorst und Gan-  
derkesee  
dem Rathsherrn Johann Hinrich Büsing,
- o) zu Berne für das Amt Berne  
dem Kaufmann Engels,
- p) zu Wildeshausen für das Amt Wildes-  
hausen  
dem Bürgermeister Schetter,
- q) zu Bechta für das Amt Bechta  
dem Gastwirth Joh. Ber. Pulsforth,
- r) zu Lohne für das Amt Steinfeld  
dem Wirth Georg Linnemann,
- s) zu Damme für das Amt Damme  
dem Kirchspielsvogt Werner Mähler,
- t) zu Cloppenburg für das Amt Clop-  
penburg  
dem Weinändler Ferdinand Schenkberg,

- u) zu Lönningen für das Amt Lönningen  
dem Communvorsteher Anton Gutknecht,
- v) zu Friesoithe für die Kirchspiele Friesoi-  
the, Altenoithe und Markhausen  
den Gebrüdern Pancraz,
- w) zu Ramsloh für die Kirchspiele Scharrel,  
Ramsloh, Strücklingen und Barffel  
dem Kaufmann Lanwer,
- x) zu Fever für die Stadt und das Amt Fe-  
ver, imgleichen für das Amt Lettens mit  
Ausnahme der Kirchspiele St. Joost und  
Wangerooge und für das Kirchspiel Westrum  
dem Kaufmann Meint Hane Rykena,
- y) zu Hooksiel für das Amt Minsen mit  
Ausnahme des Kirchspiels Westrum und für  
das Kirchspiel St. Joost  
dem Kaufmann Graf Friedrich Fooken,
- z) zu Wangerooge für die Insel Wanger-  
ooge mit der Befugniß, das Salz auch in  
Quantitäten unter 10 Pfund zu debitiren,  
dem Kaufmann Carstens.

3) Der Salzdebitpreis auf diesen Nieder-  
lagen ist bis weiter bestimmt:

- a) für das Wangerooger Salz gedarrt, die  
Last à 4200 Pfund Köllnisch 58  $\times$  Cour.
- b) für das Englische Salz ungedarrt, die  
Last à 2400 Pfund Köllnisch 50  $\times$  Cour.

c) für das Preussische Salz ungedarrt,  
die Last à 4200  $\text{U}$  Kölnisch 60  $\text{r}\text{C}$  Cour.

d) für das Lüneburger Salz,

a. ungedarrt, die Last à 4200  $\text{U}$  Kölnisch  
. . . . . 60  $\text{r}\text{C}$  Cour.

b. gedarrt . . . . . 66  $\text{r}\text{C}$  Cour.

ausschließlich der Vergütung für  
Säcke, die per Last 6  $\text{r}\text{C}$  Courant be-  
trägt.

Bei dem Verkauf aus angebroche-  
nen Säcken, bis zu 10  $\text{U}$  herab, wer-  
den die Preise nach Anleitung der hier  
nachfolgenden Tabelle berechnet.

4) Die den Salzhandlern einstweilen noch  
bedingungsweise ertheilte Erlaubniß zum  
Salzverkauf hört mit dem 15. d. M. auf,  
und haben dieselben die bei ihnen verblie-  
benen Salzvorräthe am folgenden Tage,  
den 16. d. M. bei dem Inhaber der Nie-  
derlage zu declariren und abzuliefern.

Die Declaration muß schriftlich erfol-  
gen und in duplo eingereicht werden.  
Die Inhaber der Niederlagen haben das  
eine Exemplar der Declaration sofort  
an die Salzdebitadministration in Olden-  
burg einzusenden, damit wegen Erstattung  
des Einkaufspreises das Weitere verfügt  
werden könne.



- 5) Die Aemter und der Stadtmagistrat zu Oldenburg, Fever und Delmenhorst, sind authorisirt, diejenigen, welche bisher mit Salz gehandelt haben, mit Concessionen zum Salzhandel zu versehen. Es haben daher Diejenigen, welche ferner als Salzseller damit zu handeln wünschen, wegen Erlangung desfälliger Concessionen an das Amt oder den Stadtmagistrat ihres Wohnortes sich zu wenden.
- 6) Denjenigen, welche sich vor dem 16. d. M. mit einer Concession zum Salzhandel versehen haben, können die von ihnen declarirten Salzvorräthe, gleich als wenn sie solche von der Niederlage empfangen hätten, belassen werden. Die Inhaber der Niederlage haben ein Verzeichniß der auf diese Weise den Salzsellern belassenen Salz-Vorräthe zugleich mit den unter 4 gedachten Declarationen an die Salzdebit-Administration einzusenden, damit wegen Einziehung des Debitpreises das Weitere verfügt werden könne.
- 7) Die Aemter und Stadtmagistrate werden hiedurch angewiesen, die bei ihnen am 1. August dieses Jahres eingelieferten Declarationen der Salzvorräthe unverzüglich an die Salzdebitadministration in Oldenburg einzusenden.

\*

